

STADT BORNHEIM

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

in der Ortschaft Waldorf

A. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 18.08.2014 bis 19.09.2015. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum keinerlei Bedenken oder Anregungen geäußert.

B Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange gingen während der Offenlage zum Bebauungsplan 14 Stellungnahmen ein. Die entsprechenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim hierzu lauten wie folgt:

- 1. Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Postfach 501740, 50977 Köln
Schreiben vom 11.08.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

- 2. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier
Schreiben vom 18.08.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

- 3. Polizeipräsidium Bonn, Direktion Verkehr, Königswinterer Straße 500, 53277 Bonn-Ramersdorf,
Schreiben vom 18.08.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

4. **PLEdoc GmbH, Postfach 120255, 45312 Essen**
Schreiben vom 20.08.2014

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

5. **Interoute Germany GmbH, Albert-Einstein-Ring 5, 14532 Kleinmanchow**
Schreiben vom ?

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

6. **StadtBetriebBornheim, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim**
Schreiben vom 25.08.2014

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Wasserversorgung:

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Abwasserentsorgung:

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

7. **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Viller-Eifel, Jülicher Ring 1001-1003, 53879 Euskirchen**
Schreiben vom 26.08.2014

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

8. **Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen**
Schreiben vom 02.09.2014

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

9. **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Eendenicher Straße 133, 53115 Bonn,
Schreiben vom 03.09.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

10. **Vodafone GmbH, D2-Park, 40878 Ratingen,
Schreiben vom 10.12.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

11. **Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Postfach 15 51, 53705 Siegburg
Schreiben vom 15.09.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Abfallwirtschaft

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Immissionsschutz

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Abwasserbeseitigung

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Einsatz erneuerbarer Energien

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Natur- und Landschaftsschutz

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme